

Protokollauszug vom

15.05.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20689, Kehrackerstrasse 7, Sanierung Flachdach
(Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.326-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20689 für die Flachdachsanierung im Betrage von Fr. 152'414.45 (Minderkosten Fr. 17'585.55) wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Stadtentwässerung, Amt für Städtebau, Bau; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Projektbeschreibung

Das ehemalige Feuerwehrprovisorium an der Kehrackerstrasse 7 wird seit dem Neubezug des Feuerwehrgebäudes an der Zeughausstrasse durch die Stadtentwässerung des Tiefbauamtes genutzt. Nun hatte sich die Substanz des Daches derart verschlechtert, dass es bei langanhaltendem Regen durch die Decke in die Büros tropfte. Nach Überprüfung des Flachdaches hatte man festgestellt, dass die Sarnafilfolie Risse aufwies. Eine Sanierung des Flachdaches wurde somit unumgänglich. Zudem musste das Dach gemäss SUVA-Richtlinie 44066 mit einer Absturzsicherung versehen werden.

2. Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 22. Februar 2017 die Ausgaben von Fr. 170'000.00 für die Flachdachsanieung gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 20689, freigegeben (Beilage).

3. Kreditabrechnung

	Kredit	Ausgaben
Projekt Nr. 20689		
Gesamtkredit zL Investitionsrechnung, SRB vom 22.02.2017 (§-Ausgaben)	170'000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		152'414.45
Minderaufwand		17'585.55

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	40'192.00
Abweichung		40'192.00

4. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung beträgt Fr. 17'585.55 (10.3 %). Die Ausführung konnte günstiger vergeben werden. Die Reserven für Unvorhergesehenes mussten nicht beansprucht werden.

5. Bauherreneigenleistungen

Die Bauherreneigenleistungen (Architekturhonorar) wurde mit total Fr. 17'000.00 berechnet und dem Projekt belastet.

6. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.02.2009 werden die Schlussabrechnungen von mit konstitutivem Budgetbeschluss, mit Stadtratskredit oder mit Gebundenerklärung bewilligten Ausgaben der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

Beilagen:

- SR.17.143-1 vom 22.02.2017
- Projektabrechnung CS2 Projekt 20689 vom 08.04.2019
- Kreditabrechnung Projekt Nr. 20689 vom 08.04.2019
- Kreditübersicht mit KV Projekt Nr. 20689 vom 08.04.2019